

► Bundesfinanzministerium

Schreiben zu den GoBD veröffentlicht

┆ Nachdem die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) nunmehr seit 1 ½ Jahren in der Entwurfsfassung durch die Literatur geisterten, wurden sie nunmehr in einem 38 Seiten umfassenden BMF-Schreiben veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist für Dezember 2014 geplant. Das Schreiben gilt für Veranlagungszeiträume, die nach dem 31.12.14 beginnen (BMF 14.11.14, IV A 4 - S 0316/13/10003). ┆

Die GoBS (Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme), die GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) und die Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung werden in den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zusammengefasst.

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- BMF-Schreiben unter www.iww.de/sl523

► Bundesfinanzministerium

Ergänzende Informationen zur Datenträgerüberlassung

┆ Die GoBD sehen vor, dass im Rahmen einer Außenprüfung auf Verlangen der Finanzverwaltung – neben den aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Daten – auch alle zur Auswertung der Daten notwendigen Strukturinformationen in maschinell auswertbarer Form durch das geprüfte Unternehmen bereitgestellt werden. ┆

Die angeforderten Strukturinformationen sind jedoch vor allem kleineren und mittleren Unternehmen häufig nicht bekannt. Da gerade die Datenträgerüberlassung dem geprüften Unternehmen erhebliche Probleme bereiten kann, stellt das BMF diese Informationen zur Datenträgerüberlassung in einer ergänzenden Mitteilung bereit (Mitteilung des BMF vom 14.11.14).

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Ergänzende Informationen unter www.iww.de/sl1524

► BMF-Schreiben im Entwurf

Bewertung des Vorratsvermögens nach der Lifo-Methode

┆ Am 5.11.14 hat das BMF den Entwurf eines BMF-Schreibens zur Bewertung des Vorratsvermögens gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2a EStG – Lifo-Methode „last in first out“) veröffentlicht (BMF 22.10.14, IV C 6 - S 2174/07/10001 :002). ┆

Mit Schreiben vom 22.10.14 hat das BMF den Entwurf an bestimmte Verbände zur Stellungnahme versandt. Die Wirtschaft begrüßt ausdrücklich den BMF-Entwurf.

Aus zwei mach' eins –
Grundsätze werden
zusammengefasst

BMF stellt
Informationen zur
Datenträgerüberlas-
sung als Hilfe bereit

Wirtschaft begrüßt
den BMF-Entwurf